



Gesund bleiben und den Aldiana Urlaub entspannt genießen

Corona Regelungen für den Aldiana Club Hochkönig

Stand 01.07.2021

Damit du entspannt deinen Urlaub genießen kannst, stellen wir den Schutz der Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

Es gilt grundsätzlich die Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes zu haushaltsfremden Personen. Dieser Grundsatz gilt in sämtlichen Bereichen des Aldiana Club Hochkönig selbst, sowie in allen öffentlichen und privaten Bereichen. Seit 01.07. besteht keine gesetzliche Maskenpflicht mehr im Club Resort!

Bei COVID-19 handelt es sich um eine anzeigepflichtige Krankheit nach dem Epidemie Gesetz. Die Anzeigepflicht besteht bereits beim bloßen Verdacht einer COVID-19-Erkrankung. Bei Anzeichen und Symptomen während des Aufenthaltes bitten wir dich deshalb dringendst darum, umgehend Kontakt mit den Gastgebern aufzunehmen!

Einreise & Rückreise aus/nach Deutschland:

Gemäß der neuen Corona-Einreiseverordnung **entfällt die Quarantäne bei Reiserückkehr nach Deutschland für vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete.** Für Einreisen aus Deutschland reicht ein negativer Test oder ein Impfpass mit den entsprechenden Nachweisen.

Pre-Travel-Clearance

Viele Infektionen stehen in direktem Zusammenhang mit Reisen. Daher ist auch hier das Contact-Tracing zu unterstützen. Um bei Einreisen über die notwendigen Informationen, insbesondere für die Überwachung der Quarantäne sowie die Kontaktpersonennachverfolgung zu verfügen, müssen alle Einreisende bestimmte Informationen in einem digitalen Formular ausfüllen. Insbesondere geht es hierbei um die Adresse des Aufenthalts- bzw. Quarantäneorts sowie die Bekanntgabe jener Länder, in denen sich die einreisende Person in den vergangenen zehn Tagen aufgehalten hat. → Hier geht's zum Formular: <https://entry.ptc.gv.at/>

Anzeichen einer COVID-19 Infektion sind unter anderem:

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Atembeschwerden
- Geschmacksverlust



Allgemein:

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Mindestabstand, Quadratmeter-Beschränkung, etc.) kann es vorübergehend zu Limitierungen im Angebot kommen.

Kann ich mich im Club auf COVID-19 testen lassen?

Laut der COVID-19 Eröffnungsverordnung der österreichischen Bundesregierung besteht für die Gäste Testpflicht in Beherbergungsbetrieben nach Ablauf des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr. Demnach ist nach Ablauf der Gültigkeit eines Eintritts-Testes/Nachweises der Gast dazu verpflichtet, einen neuen Testnachweis zu erbringen. Zusätzlich zu den Testangeboten in der Region besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, zu bestimmten Uhrzeiten und nach Verfügbarkeit auch direkt im Club einen kontrollierten Selbsttest (Antigen-Schnelltest) selbstständig vor Ort durchzuführen. Dieser Test ist dann max. für 24 Stunden ausschließlich für den Aldiana Club Hochkönig gültig.

Muss ich im Club eine Mund- und Nasen-Schutzmaske (FFP-2 Maske) tragen? Und in welchen Bereichen?

Seit 01.07. besteht im gesamten Club Resort keine gesetzliche Maskenpflicht mehr! Im Sinne der Eigenverantwortung und um dich und andere bestmöglich zu schützen, empfehlen wir im Buffet-Bereich weiterhin Abstand zu halten und einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Wie wird im Club die Sicherheit der Gäste gewährleistet?

- Unsere MitarbeiterInnen tragen FFP2-Maske im direkten Gästekontakt
- MitarbeiterInnen werden weiterhin 1x wöchentlich mittels PCR-Test getestet

Du kannst dir sicher sein, dass wir behördliche Vorgaben und Richtlinien der österreichischen Regierung, sowie die Empfehlungen der WHO sehr ernst nehmen und individuell pro Club die hierfür notwendigen Prozesse definieren und anpassen. Der gesetzliche Sicherheitsabstand zu haushaltsfremden Personen ist in unserem COVID19-Maßnahmen-Plan entsprechend berücksichtigt. Hinweisschilder und Beklebungen, sowie ein spezielles Gäste-Leitsystem in einzelnen Bereichen unterstützen uns dabei.



Wie handelt der Club, wenn sich Gäste nicht an die auferlegten Hygienevorschriften halten bzw. gegen die Hausordnung verstoßen?

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter stehen für uns an oberster Stelle.

Wir bitten unsere Gäste, sich an alle Regeln hinsichtlich der Corona Maßnahmen zu halten. Eine andauernde Kontrolle aller Maßnahmen ist uns nicht möglich, daher appellieren wir an die Eigenverantwortung und die Rücksichtnahme aller Gäste, um Mitarbeiter und andere Gäste bestmöglich zu schützen. Ein Nichteinhalten der Hygienemaßnahmen oder der Hausordnung kann zum Verweis des Clubs führen! Zudem kann ein Verstoß gegen behördliche Auflagen bei einer Kontrolle zu empfindlichen Geldstrafen und einer Anzeige führen.

Welche Hygiene-Maßnahmen ergreift der Club, um die Ausbreitung des Virus im Club zu vermeiden?

Wir haben umfassende Richtlinien für höchste Hygienestandards in allen Bereichen unserer Club Resorts implementiert. Ein umfangreiches Hygienekonzept wurde speziell für den Club erarbeitet und durch das Labor Dr. Kneissler (www.labor-kneissler.de) überprüft. Unsere Mitarbeiter werden für die Einhaltung dieser hohen Standards kontinuierlich instruiert und geschult.

Es ist keine tägliche „automatische“ Zimmerreinigung vorgesehen. Der Gast kann mittels Türhänger täglich selbständig entscheiden, ob:

- ✓ das Zimmer nicht gereinigt/betreten werden sollte (kein Schild an der Tür)
- ✓ oder nur die Handtücher gewechselt werden sollten (gelbes Schild)
- ✓ oder das Zimmer komplett gereinigt werden sollte (grünes Schild)

Die Reinigungsintervalle in den öffentlichen Bereichen wie Lobby, WC-Anlagen und Lifte wurden entsprechend erhöht.

Wie kann der Club sicherstellen, dass alle hygienischen Vorgaben professionell umgesetzt und sichergestellt werden?

Es gibt im Club mehrere COVID-19-Beauftragte (Schulung durch die Wirtschaftskammer Salzburg) welche sich um die Einhaltung und Kontrolle der Maßnahmen und deren kontinuierliche Verbesserung kümmern.

Woher bekomme ich ärztliche Hilfe, wenn ich Symptome habe?



Im Club sind die verantwortlichen Mitarbeiter mit den Prozessen im Verdachtsfall vertraut und sorgen dafür, dass jeder potenziell infizierte Gast umgehend medizinische Betreuung erhält und von anderen Gästen und Mitarbeitern isoliert wird.

Was passiert bei einem COVID-19 Fall im Club?

Für einen COVID-19 Fall im Club gibt es einen entsprechenden Notfallplan, welcher alle notwendigen rechtlichen und behördlichen Maßnahmen beinhaltet. Dieser wird von/durch die COVID19-Beauftragten im Club und das Krisenmanagement von Aldiana umgesetzt.

Check-in & Check-out

Unser Rezeptions-Team wird dich bei Check-in mit allen Regeln vertraut machen und ist jederzeit gerne für dich da. Wir stehen für Auskünfte, Informationen und Tipps gerne auch telefonisch unter *9 oder per E-Mail zur Verfügung. Trotz der aktuellen Situation hat unser Gästeservice absolute Priorität und wir werden unser Möglichstes tun, dich während des Aufenthaltes weiterhin wie gewohnt verwöhnen zu dürfen.

Ab wann darf ich im Club ein- bzw. auschecken?

Aufgrund der erhöhten Hygieneanforderungen ist der Check-in ab 16.00 Uhr möglich. Check-out ist bis 11.00 Uhr möglich.

Wie ist der Ablauf des Check-ins?

Bitte zeige uns beim Check-In deinen negativen PCR-Test (max. 72 Stunden alt), oder deinen Antigen-Test (max. 48 Stunden alt) oder deinen kontrollierten Selbsttest (max. 24 Stunden alt). Alternativ dazu gilt auch eine ärztliche Bescheinigung (Dokument) über eine überstandene COVID-19 Erkrankung oder einen Impfpass mit einer eingetragenen COVID-19 Impfung. Die Zimmerkarten werden vor Aushändigung entsprechend desinfiziert. Bitte beachte, dass wir aktuell leider keinen Gepäcks-Service anbieten können.

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der Verordnung gilt:

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,



- ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - o Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - o Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
- Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
- Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
- ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde,
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Muss ich beim Check-out nochmal zusätzlich an die Rezeption oder kann ich dies auch vorab/kontaktlos abwickeln?

Unsere Gäste erhalten am Vorabend der geplanten Abreise ihre Informationsrechnung auf Wunsch auf das Zimmer gelegt/per E-Mail gesendet bzw. können die Inforechnung an der Rezeption anfordern/abholen. Diese Rechnung kann bereits am Vorabend (bevorzugt kontaktlos via Karte) beglichen werden. So reicht es, am Abreisetag beim Verlassen des Clubs, die Zimmerkarte einfach in eine Box an der Rezeption zu werfen.

Kann ich im Club mit Bargeld bezahlen?

Die Bezahlung mit Bargeld ist möglich, wir empfehlen jedoch eine kontaktlose Zahlung.

Was passiert, wenn sich während des Aufenthalts Reisebeschränkungen ändern?

Der Club kann diesbezüglich keinerlei Haftung oder Garantien aussprechen. Bitte prüfe die Versicherungsbedingungen deiner Reiseversicherung hinsichtlich Stornierungsregeln, kurzfristigen Umbuchungsmöglichkeiten sowie Reise-Krankenversicherung.



Sport / Animation & Kinderbetreuung

Finden Programme, Shows und Aktivitäten im Club und in der Destination weiterhin statt?

Aktivitäten im Freien wie Wanderungen, Radtouren, Reiten und div. Sportkurse (GroupFitness) werden angeboten. Hierfür ist eine Anmeldung im Club notwendig. Aktivitäten mit direkten Berührungen, Körpernähe oder gemeinsam genutztem Equipment wie Verkostungen, Kochkurse, Fußball-Turniere sind wieder möglich.

Shows und Entertainmentprogramme werden nach Möglichkeit in der Piazza angeboten. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist erlaubt.

Wird die Kinderbetreuung angeboten? (Flosse Club)

Ja. Der Flosse Club hat geöffnet und Kinderbetreuung wird angeboten. Die Eltern melden ihre Kinder vorab für den Flosse Club an und begleiten diese bis zum Eingang des Flosse Clubs – betreten diesen aber nicht! Die Kinder werden an der Türe vom Flosse-Team übernommen. Somit besteht kein direkter Kontakt zwischen den Eltern und den Mitarbeitern. Es besteht keine Maskenpflicht für die Kinder, sehr wohl aber für die Mitarbeiter des Flosse-Teams. Durch regelmäßiges Händewaschen über den ganzen Betreuungszeitraum, laufende Desinfektion der Möbel, Türklinken, Spielsachen sowie regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten wird ein Höchstmaß an Sicherheit und Hygiene im Flosse Club geboten.

Restaurant & Bar

Welche Hygiene-Maßnahmen ergreift Aldiana im Restaurantbereich?

Unser Maßnahmenplan für Restaurants in den Aldiana Club umfasst die aktuell geltenden Richtlinien der Regierung sowie die Empfehlungen der WHO. Die bereits existierenden europäischen Hygienevorschriften HACCP bieten ein hohes Maß an Sicherheit im Umgang mit Lebensmitteln und werden selbstverständlich weiter eingehalten. Alle Richtlinien inkl. die regelmäßige persönliche Hygiene (Händewasch-Guide) werden intern strengstens kontrolliert. In allen Aldiana Club Resorts werden Oberflächen und Gegenstände, die dem Gebrauch verschiedener Gäste und Mitarbeiter dienen, in regelmäßigen Intervallen gereinigt und desinfiziert. Die Raumbelüftung wird stets auf ein maximales Maß an Luftzirkulation mit Frischluft eingestellt.



In unserem Club stellen wir sicher, dass die geltenden Richtlinien der österreichischen Regierung im Gastronomiebereich exakt eingehalten werden.

Zusätzlich haben wir Maßnahmen ergriffen, die darüber hinausgehen, um für ein Maximum an Hygiene und Sicherheit zu sorgen. Hierzu gehören u.a. die eventuelle Durchführung von mehreren Sitzungen hinsichtlich der Essenszeiten, die Verwendung von Einweg-Utensilien, Umstellungen von Buffets, Tischabstände u.ä.

Zwischen den Gästegruppen wird auf die Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstands geachtet. Im Buffetbereich empfehlen wir weiterhin eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen.

Wie läuft die Registrierung im Restaurant und den Bars ab?

Um ein professionelles und lückenloses Contact-Tracing gewährleisten zu können, besteht in den Restaurants und den Bars seitens der österreichischen Regierung eine Registrierungspflicht für alle Gäste. Hierfür wird im Aldiana Club Hochkönig eine DSGVO-konforme Software der Firma MTMS eingesetzt. Auf jedem Tisch befindet sich ein QR-Code, welcher vom Gast einfach per Foto-App abgescannt wird. Im Anschluss checkt der Gast für sich und seine Begleitung (Familie) ein. Dies läuft ganz einfach via SMS oder WhatsApp.

Kann das Corona-Virus über das Essen oder die Getränke übertragen werden?

Auf Basis der Informationen des BfR (Bundesministerium für Risikobewertung) ist eine Übertragung über Lebensmittel wie bei einer klassischen Schmierinfektion zwar theoretisch möglich, wenn auch sehr unwahrscheinlich. Nichtsdestotrotz haben wir strenge zusätzliche Maßnahmen für die Lebensmittelverarbeitung getroffen, die über die bislang üblichen hohen HACCP-Standards hinaus gehen.

Gibt es wie gewohnt das Aldiana Buffet?

Ja. Das gewohnte und beliebte ALDIANA-Buffet wird durch noch mehr Service aufgewertet. In der Küche gelten weiterhin die höchsten Hygienevorschriften und wir bitten unsere Gäste, auch im Buffet- und Restaurantbereich die Desinfektionsanlagen zu verwenden und empfehlen, eine MNS-Maske zu tragen und auf den Mindestabstand zu achten. Die Speisen- und Getränkeauswahl umfasst weiterhin die gewohnte und so beliebte Aldiana-Vielfalt.



Welldiana / Pools & Saunen

Ist der Wellnessbereich „Welldiana“ geöffnet und werden Massagen angeboten?

Unser „Welldiana Club Spa“ ist exklusiv für unsere Clubgäste geöffnet und bietet Massagen und Kosmetik an. Um den Wellnessaufenthalt so angenehm und erholsam wie möglich zu gestalten, bieten wir tägliche Voranmeldungen (vor Ort) für den gesamten Welldiana-Bereich an.

Gesichtsbehandlungen werden angeboten. In den Behandlungsräumlichkeiten wurden zusätzliche Abstands- und Hygienemaßnahmen eingeführt, damit ein entspannter und sicherer Betrieb gewährleistet ist.

Können Pools und Saunen genutzt werden?

Die Pools und Saunen sind geöffnet und stehen unseren Clubgästen wie gewohnt zur Verfügung.

Testmöglichkeiten

Liebe Gäste,

die Teststraße in Mühlbach ist am Sonn- und Feiertag nicht in Betrieb. Ein negativer Testnachweis der Selbsttests wird nicht an den Grenzen anerkannt.

Den Mühlbacher Gästen stehen auch die Teststation in Dienten, in St. Johann und Schwarzach (Straßenmeisterei) zur Verfügung.

Die fremdüberwachten Schnelltests (Gültigkeit: 48 Stunden) können in allen Teststraßen des Roten Kreuz Salzburg sowie der Gemeinden in Anspruch genommen werden. Auch ihr könnt euch auf der Website www.salzburg-testet.at oder über die Gesundheitsberatung 1450 dazu anmelden. Die Tests sind kostenlos und für eine Dauer für 48h gültig.



Bitte vereinbart rechtzeitig vor eurer Heimreise einen Termin in einer der Teststraßen der Umgebung.

ORT	ZEIT	ENTFERNUNG	KOSTEN
MÜHLBACH Drogerie Sattlecker	Mo.-Sa. von 8.30-12 Uhr zusätzlich freitags von 16-19 Uhr Anmeldung www.salzburg-testet.at	5 min Fahrzeit	kostenfrei
MÜHLBACH Dr. Hittmair	tel. Anmeldung +43 6467 200 770	5 min Fahrzeit	kostenfrei
MARIA ALM Haus der Begegnung	Mo., Mi., Fr., von 15 -18 Uhr* Samstag, 05.06.2021 9-11 Uhr *Änderungen vorbehalten	25 min Fahrzeit	kostenfrei
ST. JOHANN IM PONGAU Kongresshaus, Leo-Neumayer-Platz 1	Mo., Mi., Fr. von 7 bis 18 Uhr Di., Do. von 9 bis 19 Uhr samstags von 9 bis 17 Uhr	25 min Fahrzeit	kostenfrei
DIENTEN Gemeindeamt, Sitzungssaal im Untergeschoß	mittwochs von 15-16.30 Uhr samstags von 9-12 Uhr sonntags von 9-12 Uhr	15 min Fahrzeit	kostenfrei

Diese Maßnahmen werden von ALDIANA zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften der österreichischen Regierung eingeführt. Entsprechende Abweichungen/Ergänzungen sind nach Vorgaben der Regierung(en) jederzeit möglich.

Stand: 01.07.2021